



**Aktenzeichen: Pet 3-21-05-06-002228**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird eine deutsche Luftbrücke für den Gazastreifen gefordert. Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die Luftbrücke die notleidenden Zivilisten in Gaza mit lebenswichtigen Hilfsgütern wie Nahrung, Wasser und Medizin versorgen solle. Der Landweg nach Gaza sei stark eingeschränkt, politische Spannungen und Sicherheitsbedenken behinderten die Versorgung durch Hilfsorganisationen. Eine Luftbrücke würde es ermöglichen, unabhängig von politischen Blockaden, gezielt und regelmäßig lebenswichtige Güter zu transportieren – etwa Nahrung, Medikamente, Wasseraufbereitungsanlagen, Baby- und Hygieneartikel. Mit der Berliner Luftbrücke 1948/49 sei bewiesen worden, dass solche humanitären Operationen auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich umgesetzt werden können. Ziel sei es, humanitäres Leid zu lindern, das Überleben vieler zu sichern und ein starkes Zeichen der Menschlichkeit und der internationalen Solidarität mit der leidenden Zivilbevölkerung in Gaza zu setzen. Deutschland könne so – unabhängig von Parteipolitik oder Ideologie – Verantwortung für die notleidenden Zivilisten in Gaza übernehmen. Insbesondere Kinder, Alte und Kranke, die am stärksten unter der aktuellen Situation litten, sollten im Fokus der humanitären Bemühungen stehen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 257 Mitzeichnende an und es gingen 37 Diskussionsbeiträge ein.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss beobachtet die Lage in Gaza und das Leid der Zivilbevölkerung mit großer Sorge. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben gegenüber dem Ausschuss ihr Entsetzen über die Situation der Menschen in Gaza zum Ausdruck gebracht. Zurecht macht auch die vorliegende Petition auf die desaströse humanitäre Lage in Gaza aufmerksam und fordert humanitäre Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass der andauernde Nahost-Konflikt und seine vielen Opfer zeigen, wie dringend eine politische und diplomatische Lösung bleibt. Die Bundesregierung hat bereits vielfach auch gegenüber der israelischen Regierung klar kommuniziert, dass die Lage der Zivilisten im Gazastreifen völlig inakzeptabel ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Engagement der Bundesregierung dabei stets gleichermaßen vom Völkerrecht sowie von Deutschlands besonderer Beziehung zu Israel geprägt ist.

Seit Oktober 2023 hat die Bundesregierung bis zu 335 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in den Palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen, zur Verfügung gestellt.

Um alle Zugänge für humanitäre Hilfe in den Gazastreifen zu nutzen, hatte sich die Bundesregierung zudem dazu entschlossen, sich an der jordanischen „Solidarity Path Operation“ zu beteiligen. Gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern (Großbritannien, Frankreich u.a.) warf die Luftwaffe zwischen dem 1. August 2025 und dem 27. August 2025 mit Hilfsflügen medizinische Hilfsgüter und Nahrungsmittel über Gaza ab, um notleidende Menschen in Gaza zu erreichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich also – wenn auch für einen begrenzten Zeitraum – bereits an einer Luftbrücke für den Gazastreifen beteiligt. Der Petitionsausschuss begrüßt diese



Maßnahme mit dem Zweck, Menschen in Gaza dringend benötigte Hilfsgüter zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang gibt der Ausschuss jedoch zu bedenken, dass diese Maßnahme – anders als es die Petition zum Ausdruck bringt – eine Versorgung über den Landweg leider nicht ersetzen kann. Die Versorgung über eine Luftbrücke ist im Vergleich zu einer Versorgung über den Landweg ineffektiv, da viel weniger Hilfsgüter transportiert werden können. Ein Abwerfen der Hilfsgüter aus der Luft ist zudem mit gewissen Risiken für die am Boden befindliche Bevölkerung verbunden. Darüber hinaus ist eine zielgerichtete Verteilung der Hilfsgüter gerade an die mit der Petition angesprochenen besonders vulnerablen Personengruppen nicht möglich.

Nach Auffassung des Ausschusses kann die Notlage der Zivilbevölkerung nur maßgeblich gelindert werden, wenn die humanitäre Versorgung über den Landweg ermöglicht wird. Sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesaußenminister haben die israelische Regierung in der Vergangenheit immer wieder dazu aufgefordert, einen sofortigen humanitären Waffenstillstand und die Erhöhung humanitärer Hilfslieferungen in den Gazastreifen sofort zu ermöglichen. Mit Erleichterung hat der Ausschuss den am 10. Oktober 2025 in Kraft getretenen Waffenstillstand zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung und der Petitionsausschuss unterstützen die Resolution 2803 des VN-Sicherheitsrats und den umfassenden Plan des US-Präsidenten Trump zur Beendigung des Gaza-Konflikts. Die ungehinderte Wiederaufnahme der humanitären Hilfe ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Resolution 2803 und des Plans. In einer gemeinsamen Erklärung mit Italien hat die Bundesregierung im Dezember 2025 deutlich gemacht, dass eine konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit mit Israel unerlässlich ist für die Funktionsfähigkeit humanitärer Korridore und sichere Rahmenbedingungen für den Transport von internationalem humanitären Personal und Hilfsgütern. Der Ausschuss begrüßt die Erklärung der Bundesregierung, sich bei den Bemühungen für eine humanitäre Hilfe in Gaza an vorderster Front zu engagieren.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist der Ausschuss der Ansicht, dass dem Anliegen der Petition zumindest in Teilen bereits Rechnung getragen worden ist. Er



empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.